Contraste.

Bom Köhlerglauben auf den Zweisel, Bom Jesuiten auf den Teusel, Bom düßenden Betschwesterlein Bum Concubinchen schlau und sein; Bom Liberalen zum Despoten, Bom Atheisten zum Jeloten, Bom Geldverschwenden zum Geldscharren, Bom Großen Dichter auf den Narren; Bom Kammerherrn zum Stieselputzer, Bom ärgsten Cyniser zum Stutzer; Bom Bischofsstabe auf die Knute, Und von der Nonne auf die Stute; Da ist trotz allem Widerstreit,

Gefährlich ist es zu erweken Den Deutschen aus der Trunkenheit, Allein der schreklichste der Schrecken: It seine stete Rüchternheit.

Meues Linne'sches System.

Erst kommen Tiger, Wolf und Luchs, Dann Scorpion und Siebenschläser, Schmeißsliege, Kröte und Mistkäfer, Höhne Basilist und Fuchs, Nebst Nabicht, Maulwurf, Schwein und Affe, Und dann zu dieser Compagnie Das lezte, aber schlimmste Vieh: Ein jesuitisch angestrich ner Psaffe.

Man sieht in jetziger Zeit oft Staaten, welsche bie besten Truppen, die besten Chausseen und das beste Postwesen haben, aber Willkühr und Cabinets Tustiz obwalten lassen. Was helsen dann jene schönen Einrichtungen? Ein braver Unterthan wird lieber zu langsam fahren und zur Noth ein, auch zweimal umwersen wollen, wenn ihn eine gute Regierung nur bei seinem guten Rechte schützt.

Dicle jetige Staatsmänner verstehen unter Opposition: Revolution; unter Energie: Eigenstunn; unter Kraft: Robbeit; unter Geradheit: Grobbeit; unter Wahrheit: Unverschämtheit; unter Mannesstolz: Narrheit; unter freisinnigen Männern: Demagogen; unter Freiheit: Frechteit; unter Bolt: Pöbel; unter Regierung:

Beamterregiment; u. f. m. Ebenso versichen im umgekehrten Sinn viele sogenannte Patrioten und ter Belksschreiern: Bolksstände; unter Staatsk Berschwörungen: deutsche Bündnisse; unter deutschem Unfinn: deutschen Sinn; unter Scriblern: Schriststeller; w. s. w. Nicht minder verstehen jeht viele Christen unter Religion: Kirchenlehre; unter Glaube: Köhlerglauben; unter Philosoph: Kehet; unter Kopshängerei: Andacht; unter Bersnunft: Bernünftelei; unter Erleuchtung: Blenkdung u. s. w.

Charabe.

Das Erste sieht wohl hin undsher, Dann in die Kreuz, dann in die Queer, Dem einen bringt es Freud' und Lust. Dem andern engt es Herz und Brust.

Das Zwette dient zu mancherlei, Rust Schwein und Esel auch herbei, Im dunkeln Wald horcht man ihm gern, Noch holder tönt's beim Abendstern.

Das Ganze, ja bei Tag und Nacht Nohl überall viel Lärmen macht, Zieht mit hinein, zieht mit hinaus, Und bleibt dann selten mehr zu Haus.

Wöchentliche Frucht=, Fleisch= und Brod=Preise. In Winnenden.

| Roggen — 6 fl. 32 fr. 8 fl. 13 fr. 8 fl. 18. Roggen — 6 fl. 24 fr. 5 fl. 54 fr. 5 fl. 36 fr. Dinkel — 4 fl. 8 fr. 3 fl. 58 fr. 3 fl. 30 fr. Gersten — 6 fl. 56 fr. 6 fl. 15 fr. 5 fl. 36 fr. Holler — 4 fl. fr. 3 fl. 50 fr. 3 fl. 40 fr. | | | | | | | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
| Dinkel — 4 fl. 8 fr. 3 fl. 58 fr. 3 fl. 30 fr. Gersten — 6 fl. 56 fr. 6 fl. 15 fr. 5 fl. 36 fr. | | | | | | | | | | | | | |
| Gersten — 6 fl. 56 fr. 6 fl. 15 fr. 5 fl. 36 fr. | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | |
| SULUCE THE STATE OF THE STATE O | | | | | | | | | | | | | |
| Erbsen 1 Gr. 1 fl. 28 fr. 1 fl. 20 fr. 1 fl. 12 fr. | | | | | | | | | | | | | |
| Linsen — 1 fl. 28 fr. 1 fl. 20 fr. fl. 12 fr. | | | | | | | | | | | | | |
| Widen - fl. 42 fr. fl. 40 fr. fl. 36 fr. | | | | | | | | | | | | | |
| 12. 22. 22. 10. 20. 10. | | | | | | | | | | | | | |
| In Schornborf. | | | | | | | | | | | | | |
| Kernen 1 Schfl. 9 fl. 36 fr. 9 fl. 12 fr. 8 fl. 56 fr. | | | | | | | | | | | | | |
| Dintel — 4fl. 12fr. 3fl. 48fr. — — | | | | | | | | | | | | | |
| Gersten — 6 fl. 56 fr. fl. fr. — — | | | | | | | | | | | | | |
| Haber — 4fl. fr. 3fl. 45 fr. fr. | | | | | | | | | | | | | |
| Erbsen 1 Gr. 1 fl. 32 fr. fl. fr. — — | | | | | | | | | | | | | |
| And the second s | | | | | | | | | | | | | |
| Ochweinesteilch abgezogenes 1 Pfd 8 Kr. | | | | | | | | | | | | | |
| Ditto ganzes 1 — 9 fr. | | | | | | | | | | | | | |
| Ochsensseisch 8 kr. | | | | | | | | | | | | | |
| Mintfleisch 7 fr. | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | |
| Kalbsteisch | | | | | | | | | | | | | |
| Kernenbrod 8 Pfd | | | | | | | | | | | | | |
| 1 Areuzer Weck foll wägen 10.Lth. | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | |

Auflösung der Charade in Nro. 10. Wasserhose. Pas Intelligenzblatk erscheint jeden Dien= Mig. Preis 1fl. 30 fr. für das Jahr, vier= teljährig 24 fr. Ein= rückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Intelligenzblatt

Gemeinnühige und zur Unterhiltung dienende Beiträge werden mit Dank angenommen.

für die Oberamts-Bezirke

Schornborf und Welzbeim.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Dienstag.

Mro. 12.

21. März 1837.

Umtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Aus den früher eingezogenen Berichten, so wie aus einzelnen neueren Mekursen hat die höchste Behörde ersehen, daß manche Gemeinderäthe von den Forstfreulern, die sie zur Strafe zogen, neben den Geldbußen, welche in die Gemeinde-Rasse floßen, beziehungsweise den Angebern oder Wald-Eigenthümern gebührten, Sporteln in sehr verschiedenem Betrage einzuziehen, und unter ihren Mitgliedern zu vertheilen sich erlaubten, die zwar von den Aufsichts=Behörden gröstentheils abgestellt worden sind, zum Theil aber immer noch erhoben zu werden scheinen. Da die Bestrafung der Wald = so wie der Feldercesse zu den ordentlichen Berrichtungen des Gemeinderaths in seiner Gesammtheit gehört, für welche die einzelnen Mitglieder weder nach der jezigen Gesetzgebung eine Gebühr anzusprechen haben noch nach ber älteren Wesetzgebung je eine solche anzusprechen hatten, da sich nicht nachweisen läßt, daß der Bezug einer solchen Gebühr die Genchmigung der höheren Behörde erhalten hätte, da bie bloße Thatsache eines solchen Bezugs und des Nachsehens desselben durch die nächste Aufsichts=Behörde, wenn sie auch eine noch so lange Dauer für sich haben mag, nicht geeignet war, ein rechtmäßiges Herkommen zu begründen und da die forstamtlichen RugtagsSporteln welche einen Beitrag zu den Kosten der forstamtlichen Rugtage bilden, mithin als Untersuchungskosten=Ersatz den Schuldhaften gerechter weise neben den Strafen zugeschieden werden, auf das mit keinem besondern Aufwand verbundene Strafverfahren der Gemeinderäthe keinen Schluß erlauben; so fehlt es an irgend einem Rechtsgrunde, aus welchem die von den Gemeinderäthen gestraften Forstfrevler wegen solcher Sporteln in Anspruch genommen werden könnten, daher auch ein solcher Bezug hiemit ernstlich und unter Strafbedrohung bei etwa= igem Entgegenhandeln hiemit abgestellt wird. Den 13. März 1837. K. Oberamt Strölin

Schorndorf. Von den durch die Bekanntmachung des Ministeriums des Innern für Erzeugnisse vorzüglichen Flachses ausgesetzten Preisen, hat den ersten Preis für im Wasser gerösteten Flachs der Gemeinderath Müller von Weiler mit 60 fl. und einen der übrigen

Preiße mit 20 fl. für im Thau geröfteten Flache, Allt Georg Hees, Bauer zu Hegenlohe erhalten.

Für das laufende Jahr haben Seine Königl. Majestät abermalen 8 Preiße für die Bereitung vorzüglichen Glächses, ohne dabei zwischen Wasser = und Thauröste zu unterscheiden im Vetrag von 360 fl auszuseken geruht, was die Orts = Vorsteher den Flachsbauren unter näherer Belehrung nach Inhalt des Meg. Blatts Utro. 18 zu eröffnen haben.

Den 20. März le37.

R. Oberamt Strölin.

Schorndorf. Da Grund zu der Bermuthung vorhanden ist, daß die am 18. Jank. D. J. von der Constabler-Wache zu Frankfurt entwichenen der Theilnahme an der Meuterei vom 3. April 1833 angeschuldigten sechs Individuen, nebst dem der Beihülfe zu ihrer Entweichung angeschuldigten Gerangenenwärters Knecht noch in Deutschland sich aufhalten; so ist die Einrüfung der Steckbriefe des peinlichen Berhöramts zu Frankfurt gegen dieselben in die Stuttgarter allgemeinen Anzeigen (Aro. 50) versügt worden. Hierauf werden die Orts-Borsteher unter der Aufforderung hingewiesen, auf sene Flüchtlinge aufmerksam zu sen, und dasgleiche dem ihnen untergebenen Polizei-Personal unter schristlicher Mittheilung des Steckbriefs und des auf die Habhaftmachung oder Entdeckung eines seden dieser Flüchtslinge gesetzen Preises aufzutragen, im Betretungsfall aber die sichere Einlieferung hieher zu verzügen. Den 20. Merz 1837.

Schorndorf, Ober = u. Unter = Urbach. [Gläubiger = Vorladung.] Mit der auffergerichtlichen Erledigung des Schuldenwesens des Christian Friederich Kieß Glasers dahier und vormals Zieglers in Rechtberghausen D. Amts Göppingen,

F Christian Schiefer ledig, gewesenen Wein=

gartners in Ober-Urbach,

Ulrich Epple, Ragelschmids allda und

des Jakob Bareis, Drehers in Unter=Urbach ist das königl. Gerichts=Notariat und die betref= sende WaisenGerichte beauftragt.

Man hat nun zu Vornahme dieser Schulben = Arrangements folgende Tage sestgesetzt und

bei Kieß Dienstag den 4. April d. J. Morgens 8 Uhr

bei Schieser Freitag den 7. April d. J. Vormittags 8 Uhr

bei Epple Freitag den 7. April Nachmittags 2 Uhr

und bei Bareis Mittwoch den 12 April Morgens 8 Uhr.

An den benannten Tagen haben die Gläusbiger und Bürgen obiger Schuldner auf den bestreffenden Rathhäusern um die gedachte Zeit entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächstigte zu erscheinen und ihre Forderungen zu lisquidiren. Von den schriftlich liquidirenden Gläusbigern wird angenommen, daß sie, im Fall Verz

gleiche zu Stande kämen, der Mehrheit der Gläusbiger ihrer Kategorie beitreten. Die nicht liquisdirenden und aus den Alkten nicht ersichtlichen Gläubiger haben die hieraus für sie entstehens den Nachtheile sich selbst zuzuschreiben.

Den 7. Merz 1837.

K. Gerichts-Notariat 2Bagner.

Schorndorf. [Frucht=Verkauf.] Bei dem Kameralamt sind folgende Früchte zum all= mähligen Verkaufe gegen baare Bezahlung aus= gesetzt:

Waizen zu 6 fl. 40 kr. pr. Schfl.

Gerste — 6 fl. 16 fr. — Einforn — 3 fl. 12 fr. —

Alkerbohnen 7 fl. 12 kr.

sodann einige Simri

Mühlkerne zu 1 fl. pr Gri. Erbsen 1 fl. 4 kr. —

Anweisungen werden an den Amts = Tagen Dienstag und Samstag je von Morgens 8 bis 11 Uhr ausgestellt.

Den 18. Merz 1837.

R. Kameralami.

Aichschieß. Nachdem durch die Aufforderung der Gläubiger gegen den hiesigen entlaßenen Amtsboten Bühler es sich gezeigt hat, daß er auch Waaren auf Rechnung anderer aufgenommen und nicht bezahlt hat, so werden alle diejenige, welche in dieser Beziehung eine For-

derung zu machen haben, aufgefordert, solches im Laufe d. Mt. der unterzeichneten Stelle zur Anzeige zu bringen.

Den 15. Mer; 1837.

Soller.

Eichenbachhof. [Haus und Güter= Berkauf] Die Wittwe ves Johannes Verr= mann, Bauers hat sich emschlossen, ihr Hofgut, bestehend in:

1 Wohnhaus mit Scheuer und Wagenhütte,

1 Bactofen, 1 Brunnen.

1 Mt. 18% R. Garren,

6. .5.M. 21/2 W. 3 R Acter,

5 M. 1½ Br 30 R. Abeinverg,

zu verkausen. Die Liebhaber konnen mit der Hermännschen Wittwe bis zum Lag des Ausscheichs, welcher am Ostermontag den 27. Wärz, Mittags 11 Uhr, auf dem hieugen Rathhaus, vorgenommen werden wird, Käuse abschließen.

Plüderhausen den 25. Febr. 1837.

Shultheißjenamt.

Spraitbach, Oberamts Gmünd. [Drit=
ter Liegenschafts Verkauf.] Bei schon
2maligen Verkaufs = Versuchen, welche mit der Liegenschaft des, im Gant befindlichen Ig. Jo=
bannes Waibel, vormaligen Gemeinderaths dahier, gemacht wurden, hat sich noch kein günsti=
ges Ergebniß herausgestellt; es wird dießfalls
ein abermaliger Verkauf auf

Montag den 10. April, d. J. Vormittags

anberaumt, dieser aber als der letzte erklärt.

Die hiebei zum Verkauf gebracht werdenden Realitäten bestehen in:

1 zweistockigten Wohnhaus sammt Schruer unter einem Dach,

auf Sprai=

bacher,

5 Ichrt. 31/2 V. 34 R. Aecker,

1 Tagw 3 V. Wiesen, 21/2 Vrtl. Gärten

und in 2 Erdbirnentheilen sodann in

1 Ichrt Acker und 7 auf Vorderlinnthaler= 1 Mt. Wiehweiden i Markung.

mit welchen ein doppelter, nämlich ein stückweiser und ein Gesammt = Verkauf vorgenommen, und von welchen derjenige, als der Gültige ansgenommen wird, welcher für die Gannt = Maße als der Vortheilhafteste erscheint.

Die Verkaufs-Verhandlung findet wieder auf dem daniengen Rathhause statt, wobei auswärist augssessene diaufsliebhaber, wenn solche dem das hietigen Gemeinderath nicht bekannt sind, sich über ihr Prädikat und Vermogens-Verhältniße durch legale obrigkeitliche Zeugniße auszuweisen haben.

Den 13. März 1837.

R. Gerichts-Rotariat Gmünd, und Gemeinderath Spraitbach.

Vdt. Gerichts = Notar,

Rayner.

Grunbach [Abstreichs = Verhand = lung.] Lieber die Anschaffung einer Anzahl neuer Feuer - Eimer für die hiesige Gemeinde, wird am Freitag, den 31. März, Morgens & Uhr auf hiesigem Rathhaus eine Abstreichs-Verschandlung vorgenommen werden, wozu man die Liebhaber hiemit einladet.

Den 13. März 1837.

Gemeindepflege.

Privat=Unzeigen.

Schorndorf. Ein altes aber noch ganz gutes Forte-Piano mit 5 Octaven hat aus Auftrag zu verfaufen.

Carl Bloss, Instrumentenmacher. Schornborf. Bei Unterzeichnetem sind

noch Loose der Damastwaaren-Lotterie des Fabrikanten Hummel in Donzdorf zu haben.

Den 20. März 1837.

A. Lind.

Schorndorf. Bei beginnendem Frühjahr empfehle ich mich zur Uebernahme von Leinwand, Faden und Garn auf die berühmte Kirchheimer Bleiche.

Den 17. Merz 1837.

Christian Weitbrecht Conditor.

Schorndorf [Geld=Anerbietung.] Unterzeichneter hat 1000 fl. auszuleihen in Commission, welche in größeren und kleineren Posten zu 5 Proc. Verzinsung und 2facher Versicherung abgegeben werden.
Rrais Stadtrath.

Welzheim. Der Unterzeichnete bringt hier=
mit zur öffentlichen Kenntniß, daß er von dem
Hauptagenten der franz. Phönix = Gesellschaft in
Paris Herrn Heinr. Ludw. Eisenlohr in Schorn=
dorf zum BezirksUgenten für das Oberamt Welz=
heim mit Ausnahme des dem Herrn Louis Harp=

P M

precht in Lorch längst zugetheilten Bezirks von Lorch, Plüderhausen, Waldhausen und Wäschen=beuren, bevollmächtigt worden sen; er ladet so=mit alle diesenigen, welche ihr Nobiliar zc. bei dieser Gesellschaft gegen Feuersgefahr versichern wollen höstich ein, sich mit ihren Anträgen an ihn zu wenden.

Oberamts-Wundarzt Operateur 21 dlung.

Welzheim. [Dungsalz.] Dem Unsterzeichneten wurde die Erlaubniß zu Errichtung einer Salzdünger = Niederlage sür den dießeitigen Oberamts = Bezirk ertheilt, und ist bei mir sortwährend Dungsalz pr Etr. um 40 kr. zu haben, was die Hr. Orts Borsteher ihren Umts = Untergebenen bekannt machen zu wollen, höslichst bittet

G. Mund, Saifensieder. Welzheim. [Erdbirnen=Verkauf.] Iohann Jakob Lauer, Händler dahier, hat einisge hundert Simri gute Erdbirnen um billigen Preis zu verkausen; die Liebhaber wollen sich an ihn wenden.

Den 9. Merz 1837.

Im Ramen bes Lauer Mehner Fischer in Welzheim.

Wahlsprüche.

Die Wahlsprüche mancher im Laufe der Welt wichtig gewordener Personen enthalten zuweilen den Kern ihrer Maximen, ten Schlüssel ihrer rathselhaftesten Handlungen.

Der Surintendent Ludwigs des vierzehnten, der ehrgeizige Fouquet, hatte das Motto: Quo non ascendum? Es verhalf ihm zum Sturze.

Heinrich der Vierte von Frankreich hatte die Devise: invia virtuti nulla est via (umvegsam, ist der Tugend keine Bahn.) Ein Spruch des edlen Königs werth.

W. Pitt pflegte zu sagen: Vaincre — n' importe comment! Treffender und kürzer konnte er seinen politischen Karakter nicht schildern.

Aut Cæsar, aut nihil! ist der Wahlspruch der hochsinnigen Jugend. Gemeine Naturen lassen mit sich markten, und sagen zuletzt: aut Cæsar, aut aliquid.

Unefbote.

Ein Franzmann, welcher hörte, daß Jemand gestorben sen, den er sehr gut gekannt, und wesgen seiner muntern Laune sehr geliebt hatte, rief aus: Schade, unser Erre Gott werde abe mit ihm große Spaß!

Mäthsel.

Fünf Füße bilden mich. Ist Leiden je dein Loos, So findest du mich stets in treuer Freundschaft Schoos.

Mit einem weniger sorg' ich für deinen Gaumen. Und richte dir viel gute Bißen zu. Nimm einen noch, so siehest du, Wenn du noch träge liegst in deinen Pflaumen, Mich öfter schon geröthet ganz Mit sanstem Glanz.

Wöchentliche Frucht=, Fleisch= und Brod=Preise. In Winnenden.

| Rernen Roggen Dinkel Gersten Haber | 1 | | ft. | 6 |].]. | 8 f 24 f | r. r. | 8 fl. 5 fl. 5 fl. 5 fl. | 47 f 58 f 53 f | r. r. | 5 A. 3 A. 5 A. | 30 | 6 fr. 0 fr. 6 fr. |
|--|-------------|-------|-----|-----|----------------|----------------|---------------|----------------------------------|----------------------|----------|----------------------|----|----------------------------------|
| Erbsen Linsen Wicken | 1 | Sr. | | 1 1 | 1. | 28 I 28 I | r. r. | 1 fl. 1 fl. | 20 f 20 f | r. r. | 1 A. | 1 | 2 fr. 2 fr. |
| Rernen Dinfel | | Sd) | | n (| õd 7. 1. | t) o r 36 l | n r. r. | dorf 9 fl. fl. | 02 f | r. | 8 fl. | 5 | 6 fr. |
| Gersten Haber Erbsen | 1 | Sr. | | 4 | I. | 32 l | r. r. | 1 fl. 3 fl. fl. | 30 f | r. r. | fl. | • | fr. |
| Schmein Ditto Ochsenf Rindsle | gar leif | yes d | • | | • | | 1 | | • | • | • | • | 8 fr. 9 fr. 8 fr. 7 fr. |

Auslösung der Charade in Noc. 11. Posthorn.

1 Kreuzer Weck soll wägen 10 Lth.

Berantwortlicher Redacteur: C. F. Mayer, Buchdruckerei=Inhaber.

Das Intelligenzblatt erscheint jeden Dien= kag. Preistst. 30 tr. für das Jahr, vier= keljährig 24 fr. Ein= rückungsgebühr, die Beile 2 fr.

Intelligenzblatt

Gemeinnützige and dur Unterhaltung bienende Beiträge werden mit Dank angenommen.

für die Oberamts-Bezirke

Shornborfunb Welzheim

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Dienstag.

Tiro. 14.

4. April 1887.

Umtliche Bekanntmachungen.

Welzheim. Die Orts Porsteher des hiesigen Bezirks werden hiermit auf die in Nro. 12 dieses Blatts enthaltenen Bekanntmachungen des k. Oberamts Schorndorf vom 13 u. 20. d. M. betreffend das Verbot des Bezugs von Sporteln bei Strafansäßen der Gemein-beräthe gegen Forstfrevler und die Aussebung neuer Preise für Erzeugnisse vorzüglichen Flachses zur Nachachtung beziehungsweise Eröffnung an die Vetheiligten, aufmerksam gemacht.

Den 27 Merz 1837. Ronigl. Oberanit.

Schorndorf. [An die Orts Vorsteher.] Die Bau-Concessions-Gesuche kommen sehr häufig unvollständig ein, was das Oberamt veranlaßt, den Orts Vorstehern folgendet zur Nachachtung bemerklich zu machen:

Jeder, welcher ein neues Gebäude aufführen oder ein bereits bestehendes in der Länge oder Breite vergrößern will, hat hierzu die Genehmigung des Oberamts und die Weisungen des Lezteren, wie gebaut werden darf, nachzusuchen. Ilm dieß einzuleiten, hat der Gemeinderath in jedem einzelnen Fall einen Bau-Augenschein einnehmen zu lassen, die betheiligten Nachbarn zu hören und sich selbst dann darüber auszusprechen, ob kein, oder welches Hindernis dem Bauwesen im Wege stehe. Die Baullnternehmer sind anzuweisen, punktlich gefertigte Risse vorzulegen, aus welchen sowohl das Augstlates in jeder Richtung ersehen werden kinnichtung; als auch indbesondere die Lage bes BauPlates in jeder Richtung ersehen werden kann. Aus Kücksicht sur Beforderung der Reinlichkeit ist die Dunglege, wenn eine solches künstig zu dem Gebäude angelegt werden will, zum Voraus auf einen Plat hinter dem Gebäude zu bestimmen, welcher auf dem Vaurisse gleichfalls anzuzeigen ist. Sosort sind die Acten dem Oberamte zum Erkenntnisse vorzulgen.

Wer ein Bauwesen unternimmt, ohne die obrigkeitliche Genehmigung hierzu eingeholt zu haben, verfällt in die gesehliche Strafe von 10 fl., ebenso trifft den BauUnternehmer und jeden Handwerksmann besselben, welcher die gegebenen BauBorschriften übertritt, die gesehl Strafe von je 10 fl. Die Orts Vorsteher haben deshalb auch die ertheilten Bau-Vorschriften